

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss	am 28.09.2017
Bau- und Planungsausschuss	am 28.09.2017
Gemeinderat	am 28.09.2017

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 89/2017
Bau eines Kunstrasenplatzes am Neumühlenstadion hier: Vorstellung der Planung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	

Erläuterungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind für den Bau eines Kunstrasenplatzes am Neumühlenstadion 50.000 € Planungskosten sowie für die Finanzplanung 2018 Mittel für den Bau i.H.v. 550.000 € veranschlagt. Gleichzeitig ist für 2018 ein Eigenanteil des Sportvereins von 120.000 € (= 20%) eingestellt worden.

Mit der Planung des Kunstrasenplatzes wurde das Büro Brinkmann + Deppen aus Sassenberg beauftragt. In den vergangenen Wochen haben zwischen dem Büro Brinkmann + Deppen, dem Sportverein Blau-Weiß Beelen und der Gemeinde mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden. Resultat dieser Gespräche ist ein gemeinsamer Planungsentwurf, den Herr Deppen vom Planungsbüro in der Sitzung vorstellen wird.

Neben der unmittelbaren Planung wird Herr Deppen auch die aktuelle Kostenschätzung vorstellen. Hierbei wird er auch diejenigen Punkte benennen, die nach derzeitigem Stand als Eigenleistung durch den Sportverein geleistet werden könnten. Herr Deppen wird darüber hinaus auch die zu erwartenden Änderungen in Bezug auf Pflege- und sonstige Folgekosten erläutern und zu der vom Rat angesprochenen Alternative eines Hybridrasens Stellung nehmen.

Die Fußballabteilung von Blau-Weiß Beelen ist bereits sehr aktiv in der Generierung von Sponsorengeldern zur Aufbringung des Eigenanteils. Um diese Aktivitäten zu unterstützen, wünscht der Sportverein ein politisches Signal, dass die Realisierung des Projektes im Jahr 2018 erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung einschließlich der Kostenschätzung zu. Inwieweit eine Realisierung in 2018 oder erst in 2019 erfolgen kann, bleibt den Beratungen für den Haushalt 2018 nebst Folgejahren vorbehalten.